



Anpassung Gebührentarif per 01.08.2025 - Genehmigung

Ausgangslage

Am 10. April 2018 verabschiedete der Gemeinderat die Gebührenverordnung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2018. Die Stimmberechtigten genehmigten die Verordnung und erteilten gleichzeitig dem Gemeinderat die Kompetenz, das Gebührenreglement zu erlassen sowie Änderungen daran vorzunehmen (Art. 5).

Nach der letzten Revision per 1. August 2023 sind Tarifansätze anzupassen, zu ergänzen oder zu korrigieren. Die Änderungen beinhalten hauptsächlich die Ergänzung von Gebühren für Amtshandlungen, die Ausarbeitung von amtlichen Dokumenten und der Ausführung von behördlichen Kontrollfunktionen.

Erwägungen

Der Gebührentarif hat sich nach den Prinzipien der Zweckmässigkeit, der Verhältnismässigkeit sowie der Kostendeckung zu richten. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen halten diese Prinzipien ein und machen aus Sicht des Gemeinderates Sinn.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der vorliegende revidierte Gebührentarif wird genehmigt und per 1. August 2025 in Kraft gesetzt.
2. Das Inkrafttreten des Gebührentarifs wird öffentlich publiziert. Anschliessend liegt das Reglement während 30 Tagen zur Einsicht auf.
3. Gegen den Beschluss/Erlass kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats Seegräben vom 10.06.2025

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Verwaltungsabteilungen
- Akten

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident:


Marco Pezzatti

Der Schreiber:


Marc Thalmann

Versandt am: **20. JUNI 2025**